

Jugendraum Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 01.12.2025
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 09.12.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, SPD und CDU- Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Renovierung des Jugendraums nach dem Brand vom 20.01.2025 wurde Anfang Oktober 2025 abgeschlossen.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus hat am 18.11.2025 dem Nutzungsvertrag (siehe Anlage) zugestimmt.

Im Rahmen der Sitzung des Runden Tisches Jugendraum Oberwürzbach am 27.11.2025 wurde der Nutzungsüberlassungsvertrag von der Jungen Union unterzeichnet.

Die Stadt hat der Jungen Union zwei Schlüssel für den Jugendraum übergeben.

Die Hausordnung für den Jugendraum wurde in der beigefügten Version angenommen.

Die Junge Union Oberwürzbach wird den Jugendraum in den nächsten Wochen einrichten. Ein Termin für die Wiedereröffnung steht noch nicht fest. Sobald die Einrichtung abgeschlossen ist, wird die Junge Union die Verwaltung, die Schule und die Ortsvorsteherin informieren und den Eröffnungstermin bekannt geben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	aktueller Nutzungsüberlassungsvertrag 27-11-2025
2	Hausordnung des JUZ-OBW Stand 27-11-2015

Hausordnung des Jugendraums

Um ein respektvolles und sicheres Miteinander im Jugendraum zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

1. Öffnungszeiten

- Der Raum ist **freitags von 19:00 bis 02:00 Uhr** geöffnet.
 - Besucher haben den Raum **pünktlich zu verlassen**.
-

2. Respektvolles Miteinander

- *Belästigungen jeglicher Art werden nicht geduldet.*
 - *Gewalt in jeglicher Form ist strengstens verboten.*
 - *Niemand wird ausgeschlossen – jede Person ist willkommen.*
-

3. Hausrecht

- *Das Hausrecht liegt beim Vorstand.*
 - *Anweisungen des Vorstands sind verbindlich.*
-

4. Alkohol und Drogen

- **Der Verkauf von Bier, Sekt und Wein an Personen unter 16 Jahren ist verboten.**
 - **Der Verkauf von Spirituosen und Longdrinks an Minderjährige ist untersagt.**
 - *Verkauf, Konsum und Besitz illegaler Drogen im und am Jugendzentrum sowie auf dem Schulhof sind verboten.*
 - *Es gelten die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**.*
-

5. Umgang mit dem Jugendraum

- *Mit den Räumlichkeiten und dem Inventar ist sorgfältig umzugehen.*
 - *Jeder ist verpflichtet, seinen Platz sauber zu hinterlassen und die Toiletten ordentlich zu nutzen.*
 - *Müll (z. B. Zigarettenstummel, Becher usw.) ist entweder an der Theke abzugeben oder in den Mülleimer zu werfen.*
 - *Leere Flaschen sind an der Theke abzugeben.*
-

6. Rauchen

- *Rauchen ist **nur** draußen, vor dem Eingangsbereich erlaubt.*
(Nicht auf dem Schulhof!)
 - *Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher, nicht auf den Boden.*
-

7. Zugang hinter der Theke & Technik

- *Hinter die Theke dürfen ausschließlich Vorstandsmitglieder.*
 - *Die Musikanlage darf nur vom Vorstand bedient werden.*
 - *Der Vorstand kann einzelnen Personen unter Aufsicht eine Erlaubnis erteilen.*
-

8. Flucht- und Brandschutz

- *Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.*
 - *Offenes Feuer (z. B. Kerzen oder Feuerwerkskörper) ist im Gebäude untersagt.*
-

9. Haftung

- *Jede Person haftet selbst für ihr Eigentum.*
-

10. Nachtruhe & Rücksicht

- *Rücksicht auf Nachbarn und Umgebung ist zu nehmen.*
 - *Laute Musik, Lärm oder andere Störungen außerhalb des Jugendraums sind zu vermeiden.*
-

11. Konsequenzen bei Verstößen

- *Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Vorstand einen Verweis aussprechen.*
 - *Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot durch den Vorstand erteilt werden.*
-

Oberwürzbach, den 27.11.2025

Thomas Glensk (1. Vorsitzender)

Kontakt

Stadt St. Ingbert – Kinder- und Jugendbüro

Am Markt 12

66386 St. Ingbert

 **06894 13189**

 **jugend@st-ingbert.de**

Besucheradresse:

Hanspeter-Hellenthal-Straße 68

66386 St. Ingbert